

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Frau Rpfl. Roth  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 07.05.2025

**Aktenzeichen:** Celikkaya, Christina-InsO  
**Ihr Zeichen:** 74 IK 9/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Christina Celikkaya, Am Flüddert, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20  
Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 27.05.2025 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

**I. Auftrag, Auftragsdurchführung**

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 21.02.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 27.02.2025 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 07.03.2025 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 21.03.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

## II. Historie und Verlauf des Verfahrens

### 1. Insolvenzursachen

Die Schuldnerin ist am 26.11.1987 geboren und getrennt lebend verheiratet. Sie gab an, Mutter zweier minderjähriger Kinder zu sein. Die Kinder verfügen über kein eigenes Einkommen und leben mit der Schuldnerin in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Weitere Unterhaltpflichten bestehen nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Celikkaya an, dass sie nach der Fachhochschulreife eine Ausbildung zur Kauffrau für Versicherung und Finanzen abgeschlossen und sich dann zur Fachwirtin Versicherung und Finanzen weitergebildet habe. In diesem Bereich sei sie tätig. Nebenbei gehe sie einer betreuenden Nebentätigkeit nach.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese trennungsbedingt seien. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

## III. Vorgefundene Vermögenswerte

### 1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### 2. Sonstiges Vermögen.

#### 2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 1.800,00 €. Daneben gehe sie einer Tätigkeit auf Minijobbasis nach. Sie ist 2 Personen zum Unterhalt verpflichtet. Es wurde die Zusammenrechnung der Einkünfte beantragt und Ende März positiv beschieden. Pfändbares Einkommen ergab sich bisher nicht.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre bis einschließlich 2023 bereits abgegeben habe. Eine Erstattung sei vor Verfahrenseröffnung erfolgt. Masse steht daraus nicht zur Verfügung. Die Erklärung für das Jahr 2024 sei in Vorbereitung.

#### 2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind. Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

#### 2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein P-Konto bei der DKB AG zur IBAN DE14 1203 0000 1205 6929 06. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

#### 2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	VW Polo
Kennzeichen	BOT-CC 87
Baujahr	2016
Laufleistung	Ca. 142.000 km
Wert	4.150,00 €

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit die Schuldnerin ihre Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO. Bezuglich des Wertes des Fahrzeuges ist zu berücksichtigen, dass die Schuldnerin ihren Arbeitsplatz in Münster hat und somit auf ein zuverlässiges Auto angewiesen ist. Der Wert des Fahrzeuges wird hier - vor dem Hintergrund des Gebrauchtwagenmarktes - als angemessen angesehen.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.- Schlüssel wurden in Besitz genommen.

## **2.5. Sonstiges Vermögen**

Folgendes konnte vorgefunden werden:

Gesellschaft	Vertragstyp	Rückkaufswert vorhanden
Allianz	Allianz RiesterRente InvestFlex AL-9231317358	Nein
	Anlage-Depot Nr. 7027210468	ja

### **2.5.1. Allianz RiesterRente InvestFlex, AL-9231317358**

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Altersvorsorgevertrag im Sinne des AltZertG. Der Vertrag befindet sich in der Ansparphase. Die Zulagen wurden gewährt und geleistet. Der Vertrag ist somit unpfändbar.

### **2.5.2. Allianz Anlage-Depot Nr. 7027210468**

Das Depot weist einen Rücknahmepreis von 203,65 € auf. Es handelt sich um vermögenswirksame Leistungen welche nur prämienschädlich aufgelöst werden können. Hier wird über eine vereinfachte Verwertung verhandelt werden.

## **3. Zwischenergebnis**

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin grds. vorhanden ist.

## **IV. Pfändungen / Sicherungsrechte**

### **1. Pfändungen**

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### **2. Sicherungsrechte**

Bitte in der Gerichtsakte schauen

## **V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis**

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich.

Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

## **VI. Kosten des Verfahrens**

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

## **VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten**

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## **VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse**

### **1. Aktivmasse**

Aktivmasse steht grds. zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

### **2. Passivmasse**

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 47.370,98 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## **IX. Deliktsforderungen**

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

## **X. Quote**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

## **XI. Insolvenzmassesonderkonto**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

## **XII. Dauer des Verfahrens**

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

## **XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**

### **1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in bisher unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen aktuell nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nur in geringem Umfang vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

### **2. Weiteres Verfahren**

Am 27.05.2025 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.

Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter